



Tennis-Bezirk 2 - Rechter Niederrhein e.V. DER SPORTAUSSCHUSS

AUSSCHREIBUNG

zur TVN - Winterhallenrunde 2018 / 2019 des Bezirks 2

Bezirksliga, Bezirksklasse A, Bezirksklasse B	- (Herren)
Bezirksliga, Bezirksklasse A	- (Herren 40)
Bezirksliga	- (Herren 50)
Bezirksliga, Bezirksklasse A, Bezirksklasse B	- (Damen)
Bezirksliga, Bezirksklasse A	- (Damen 40)

Für die Winterhallenrunde sind die Wettspielordnung des DTB und des TVN maßgebend. Es wird mit 4-er Mannschaften gespielt (4 Einzel und 2 Doppel).

Folgende Termine für die namentliche Mannschaftsmeldung sind verbindlich vorgeschrieben:

Meldeschluss für die namentliche Meldung: 24. Oktober 2018 (24.00 Uhr)

Die namentliche Mannschaftsmeldung muss nach Spielstärke (LK) einschließlich Ersatzspieler erfolgen. Nur termingerecht gemeldete Spieler/innen sind teilnahmeberechtigt. Nachmeldungen sind nicht zulässig.

Alle Teilnehmer müssen am Stichtag: 10. Oktober 2018 über eine gültige, auf den Namen des meldenden Vereins lautende **Spielberechtigungsnummer** verfügen.

Anträge auf erstmalige Ausstellung von Spielberechtigungen oder auf Neuausfertigung bei Vereinswechsel von Spielern müssen am: **10. Oktober 2018** bei der TVN-Geschäftsstelle, Hafestraße 10, 45356 Essen **vorliegen**.

Meldungen von Ranglistenspielern/innen:

Für die Meldung ist bei DAMEN und HERREN die Deutsche Rangliste September 2018 maßgebend.

Spielberechtigung: Für Staatsangehörige aus Ländern gelten die Ausländer- bzw. Neutralisationsregelungen laut TVN-Wettspielordnung. (s. **Wettspielordnung § 5 Punkt 1, § 6 Punkt 7, § 12 Punkt 5 a) und b), § 13 Punkt 4 a) und b) – gültig ab 1.1.2014**).

Jugendliche sind nach Vollendung des 12. Lebensjahres (Stichtag 31.12. des Vorjahres) spielberechtigt. Ein Einsatz in den zum Spieljahr gehörenden Winterspielen ist auch möglich, wenn diese Spiele vor dem genannten Stichtag erfolgen.

Nenngeld: Rechnung wird zugeschickt!

Spätestens bis zum 30. Oktober 2018 ist das Nenngeld auf unser Konto zu überweisen:

Sparkasse Duisburg
IBAN: DE26350500000200106805
BIC : DUISDE33XXX

Bälle: Die Ballmarke ist „**DUNLOP FORT TOURNAMENT**“.

Pro Mannschaft stellt der gastgebende Verein 12 neue Turnierbälle zur Verfügung. Die in den Einzeln gespielten Bälle können auch für die Doppel benutzt werden.

Kosten: Der jeweilige Heimverein übernimmt die anfallenden Hallenkosten.

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel der Winterhallenrunde nicht an, muss eine Ordnungsgebühr in Höhe von 150,00 € bezahlt werden (TVN-WO). Fallen trotz Spielausfall für den Heimatverein Hallenkosten an, muss sich außerdem der Gastverein an diesen beteiligen.

Spieltermine: Die mit der jeweiligen Gruppeneinteilung bekanntgegebenen Spieltermine sind unbedingt einzuhalten. Anträge auf Spielverlegung wegen fehlender Verfügbarkeit von Hallenplätzen auf einen späteren Termin werden auf keinen Fall genehmigt.

Nachspieltage: Die vorgesehenen Nachspieltage dürfen nur für solche Fälle in Anspruch genommen werden, bei denen die allgemeine Witterungslage am festgesetzten Spieltag eine Anreise der Gastmannschaft oder beider Mannschaften unmöglich macht.

Der Wettspielleiter ist rechtzeitig zu informieren.

Über evtl. Hallenkosten für den ausgefallenen und neuen Spieltag müssen sich die beiden Vereine untereinander einigen.

Spielbeginn: Samstags ab 14.00 Uhr, spätestens ab 18.00 Uhr auf zwei Plätzen;
spätestens ab 19.00 Uhr auf vier Plätzen.

Stellt ein Verein 3 Plätze für die Einzel zur Verfügung, ist das Einverständnis des Gegners im Voraus einzuholen. Spielbeginn spätestens ab 18.00 Uhr.

Sonntags ab 11.00 Uhr, spätestens ab 16.00 Uhr

Es sollte darauf geachtet werden, dass die vorgeschriebene Einschlagzeit von **fünf Minuten** eingehalten wird. (DTB-WO).

Die Einzel werden in der Reihenfolge 2-4-1-3 gespielt, es sei denn, die Mannschaftsführer einigen sich auf eine andere Reihenfolge.

Bei den Doppeln darf die **Nr. 1 auch im 2. Doppel** aufgestellt werden.

Verantwortlichkeit: Kommt ein Verein mit Heimrecht seiner Verpflichtung lt. TVN-WO nicht nach, die Hallenplätze zum festgesetzten Spieltermin bereitzustellen, wird dies als Nichtantreten seiner Mannschaft mit 0 Punkten gewertet und mit einer Ordnungsgebühr von 150,00 € belegt. Der Gastverein erhält 2 Tabellenpunkte.

Für technische Defekte (z. B. Ausfall der Beleuchtung), die während eines Mannschaftsspiels in der Halle auftreten, ist nach der TVN-WO ebenfalls der Heimverein verantwortlich. Die bis zu einem dadurch bedingten Abbruch der Begegnung noch nicht ausgespielten Punkte werden der Gastmannschaft gutgeschrieben.

Nach der TVN-WO muss vom ersten Aufschlag bis zum Ende des Wettspiels ohne Unterbrechung gespielt werden. Der gastgebende Verein hat daher bei der Anmietung von Hallenplätzen dafür zu sorgen, dass genügend Spielstunden zur Verfügung stehen, ohne dass es zu Unterbrechungen oder Abbruch von Spielen wegen anderweitiger Vermietung der Plätze kommen kann. Erfahrungsgemäß ist mit mindestens 5 – 6 Zeitstunden bei 2 Plätzen zu rechnen.

Einladung: Der Verein mit Heimrecht lädt den Gegner **schriftlich** zum Wettspiel ein, und zwar **spätestens 4 Wochen vorher**. Die Einladung muss enthalten:
genaue Wegbeschreibung zur Tennishalle, Angabe des Spielbeginns;
auf wie viel Plätzen, auf welchem Belag für welche Schuhe (Schuhe mit glatter und profilierter Sohle mitnehmen).

Liegt dem Gastverein eine solche Einladung 2 Wochen vor dem Spieltag noch nicht vor, ist der Wettspielleiter einzuschalten.

Spielwertung: nach der TVN-WO § 18, 1.

Mit sportlichen Grüßen

Tennis-Bezirk 2 – Rechter Niederrhein e.V.
- Der Sportausschuss -

PS.: Die Spielpläne sind im Internet veröffentlicht!